

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-158

öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 21.10.2020 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| 09.11.2020 | Rechnungsprüfungsausschuss | Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1 |
| 12.11.2020 | Hauptausschuss | Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1 |
| 25.11.2020 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 21 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 3 |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 10.676,25 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2016 – 15.863.858,79 EUR).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 23.11.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2016-127 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 29.331.550 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 29.097.400 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 234.150 EUR

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 2.365.606,33 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

Anlagen

Rechenschaftsbericht der Stadt Finsterwalde zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017
Bilanz zum 31.12.2017